LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/7284
zu Drucksache 18/7098
21. 08. 2023

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit und Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/7098 –

Landesamt für Mess- und Eichwesen stellt Bußgeldbescheide wegen des Verkaufs halber Brote aus

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7098 –** vom 31. Juli 2023 hat folgenden Wortlaut:

Laut einem aktuellen Bericht der RHEINPFALZ haben Bäckereien in der Pfalz in der KW 30 den Verkauf halber Brote eingestellt. Grund dafür soll sein, dass Bußgeldbescheide in dreistelliger Höhe an Betriebe ausgestellt wurden, die durchgeschnittene Brote verkauft haben. Offenbar hat das Landesamt verdeckte Käufe durchgeführt und entsprechende Verstöße dann geahndet.
Daher fragen wir die Landesregierung:

1. War die Landesregierung über diesen Vorgang in Kenntnis?
2. Hat die Landesregierung diesen Vorgang veranlasst?
3. Falls nein, wer sonst hat diesen Vorgang veranlasst?
4. Wie bewertet die Landesregierung diesen Vorgang?
5. Wird das Landesamt auch in Zukunft verdeckte Käufe in diesem Zusammenhang durchführen und im Nachgang Bußgeldbescheide ausstellen?
6. Seit wann werden verdeckte Käufe in diesem Zusammenhang durchgeführt?
7. Wie viele Bußgeldbescheide wurden seit Beginn dieser Praxis ausgestellt?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 25. August 2023

E: 21.08.2023
18/7284

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

18. August 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Joachim Streit und Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER) betreffend
Landesamt für Mess- und Eichwesen stellt Bußgeldbescheide wegen des Verkaufs halber Brote aus
- Kleine Anfrage Drs. 18/7098 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

entgegen der Überschrift der Kleinen Anfrage 18/7098 der Abgeordneten Dr. Joachim Streit und Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER) hat das Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME RLP) keine Bußgeldbescheide wegen des Verkaufs halber Brote ausgestellt. Der in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage zitierte Artikel der Regionalzeitung „Die Rheinpfalz“, in dem von Bußgeldbescheiden in dreistelliger Höhe die Rede war, wurde zwischenzeitlich von der Redaktion in der Online-Ausgabe korrigiert und in der Print-Ausgabe richtiggestellt. (Der Redakteur hat sich für die fehlerhafte Aussage entschuldigt.)

Dies vorweggeschickt beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Soweit mit „Vorgang“ das Ausstellen eines Bußgeldbescheides durch das LME RLP gemeint ist, hat ein solcher Vorgang nicht stattgefunden.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Zu Frage 5:

Das LME RLP überprüft – wie auch die zuständigen Behörden der anderen Bundesländer – regelmäßig alle Betriebe und Unternehmen im Rahmen seiner ihm gesetzlich übertragenen Aufgabe der Marktüberwachung. Diese Überprüfungen erfolgen stichprobenweise und aufgrund einer Risikobewertung. Hierbei werden auch Testkäufe durchgeführt. In die Risikobewertung fließen Faktoren wie z.B. Betriebsgrößen, Warenumsatz, möglicher Schaden für die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch die Anzahl der Beanstandungen in der Vergangenheit ein.

Das LME RLP wird seine ihm gesetzlich übertragene Aufgabe auch zukünftig erfüllen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Das LME RLP nimmt die Aufgabe der Überwachung von Fertigpackungen seit dem Erlass der Fertigpackungsverordnung, als Verordnung auf Grundlage des Eichgesetzes, im Jahr 1971 (BGBl. 1971 Teil I Seite 2000) wahr (§ 2 Zuständigkeitsverordnung - GVBl. 1970 Seite 315). In unregelmäßigen Abständen werden dabei Probekäufe durchgeführt.

Mit dem Blick auf den langen Zeitraum von über 50 Jahren und die bestehenden Aufbewahrungs- und Löschungsfristen kann keine belastbare Aussage zu der Anzahl der erlassenen Bußgeldbescheide gegeben werden. In den letzten drei Jahren wurde wegen des Verkaufs halber Brote kein Bußgeldbescheid in Rheinland-Pfalz erlassen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Andy Becht
-Staatssekretär-